

II-13665 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6662/W

1994-05-11

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Langthaler, Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend die Entwicklung der Energiegesamtrechnung für Bund und Bundesländer

Die Entwicklung der regionalen Energiegesamtrechnung (EGR) - eine wesentliche Erweiterung der bisher vom ÖSTAT angebotenen Energiebilanzen für Österreich, begründet auch durch das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien - wurde seit 1988 außerhalb amtlicher Stellen auf privater Basis von der ADIP-GRAZ (Arbeitsgemeinschaft für Dokumentations-, Informations- und Planungssysteme) durchgeführt. Seit 1991 werden ausgewählte Auswertungen der EGR durch den Verein "Regionale Energie-Information" (VREI) interessierten Benützern zur Verfügung gestellt.

Nach unseren Informationen wird seit März 1990 von einigen Bundesdienststellen - insbesondere durch die Abteilung 8 des ÖSTAT - versucht, den Bereich der regionalen Energiegesamtrechnung nachträglich "amtlich zu besetzen". Die zu befürchtenden Auswirkungen dieser amtlichen Aktivitäten sind die finanzielle und datenmäßige "Austrocknung" des einzigen bestehenden Instrumentariums der EGR und die Verunsicherung der Benutzer der Bundesländerbilanzen.

In den Wirtschaftspolitischen Blättern 1/1994 unter dem Titel "Energiegesamtrechnung 1992 für Österreich" (Zelle/Schechtner) heißt es u.a.: "Das ÖSTAT erstellt jährliche Energiebilanzen für Österreich, aber keine Energiegesamtrechnung im Sinne dieses Beitrages. Zwar wurde 1990 auch vom ÖSTAT erstmals die Erstellung von Bundesländer-Energiebilanzen angekündigt, jedoch bisher nicht durchgeführt. Daß Ende 1993 vom ÖSTAT wieder die Erstellung "regionaler Rohbilanzen" angekündigt wurde, wird viele Mißverständnisse auslösen. Tatsache ist aber, daß diese "Rohbilanzen" aufgrund der angekündigten Art der Erstellung weder vom Umfang noch von der Detaillierung her mit der bestehenden EGR der STAPIS-Energie vergleichbar sind."

Für die Zukunft der EGR ergeben sich aus der Sicht dieses Beitrages zwei Möglichkeiten:

1. Die Arbeiten an der EGR von STAPIS-Energie müssen - trotz allgemein betonter Wichtigkeit - eingestellt werden, ohne daß ein adäquater Ersatz dafür in Sicht ist.
2. Es kommt zu einer formellen Klärung einer - faktisch längst bestehenden - sinnvollen Arbeitsteilung zwischen den Statistikproduzenten (ÖSTAT, Bundes- und Landesdienststellen, Energiewirtschaft) und EGR-Erstellern und somit zu einem ungestörten, zielstrebigem Ausbau der EGR.

Da die zweite Möglichkeit eine Reihe von Vorteilen bringt, wie z.B. eine weitere Detaillierung der EGR, Sektoralisierung der Bilanzen, Erstellung regionaler Bilanzen in tieferer als in Bundesländer-Gliederung, eine breitere Nutzung der EGR-Ergebnisse und damit ein breiteres Verständnis für die Probleme der Energieplanung, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Laut EntschlieÙung des Nationalrates (309/A(E), Dezember 1993) wird die Bundesregierung ersucht, im Sinne des Arbeitsübereinkommens Sorge zu tragen, daß sofort alle bisher vorliegenden Ergebnisse der EGR als Koordinationsinstrument zwischen Bund und Bundesländern öffentlich zur Verfügung gestellt werden können. Inwiefern wurde diesem Auftrag des Parlaments nachgekommen?
2. Inwiefern hat es bisher Gespräche und Verhandlungen mit den Autoren und Produzenten der EGR gegeben, damit diese Ergebnisse sofort öffentlich bereitgestellt werden können?
3. Warum kündigt das ÖSTAT diese Neuentwicklung von "Länder-Rohbilanzen" im Gegensatz zu einer Mehrheitsentscheidung der Bundesländer im Rahmen des Fachbeirates für Energiestatistik an, in der ebenso wie in der EntschlieÙung des Nationalrates gefordert wird, daß der Standard der bestehenden Arbeiten erhalten bleiben muß?
4. Warum wird im Energiebericht 1993 der Bundesregierung die bestehende EGR für Bund und Bundesländer nicht erwähnt, obwohl in Maßnahme M4 die Bereitstellung regionalisierter Energiebilanzen gefordert wird? Warum wird statt einer Einbeziehung bestehender Arbeiten auf den "Abschluß der Arbeiten" einer Subarbeitsgruppe "Konzept" am ÖSTAT verwiesen, die sich bis dahin nachweislich nie mit der Erstellung regionaler Energiebilanzen befaßt hatte?
5. Laut EntschlieÙung des Parlaments ist auch dafür zu sorgen, daß "ein Konzept für den weiteren Ausbau des bestehenden Systems bundesweit vergleichbarer, regionaler Energiebilanzen in enger Abstimmung mit der amtlichen Statistik ... erstellt wird." Wann gab es darüber Gespräche und Verhandlungen mit den mit der Materie vertrauten Fachleuten bzw. wie setzte sich der Kreis von Fachkundigen zusammen?
6. Stimmt es, daß für die angekündigte Neuentwicklung am ÖSTAT öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, für eine Mitfinanzierung der seit langem bestehenden EGR hingegen nicht? Wenn ja, wie begründen Sie das?
7. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten einer vom ÖSTAT angekündigten Neuentwicklung für Bund und Länder zu veranschlagen (wobei diese, verglichen mit den heute schon verfügbaren Ergebnissen, nur den Teilbereich der Länderenergiebilanzen abdecken können)?

8. Mehrfach während der letzten Jahre wurden ÖSTAT und BMwA von ADIP-GRAZ auf Problembereiche bei der Erstellung der amtlichen Bundesbilanzen hingewiesen. Eine Reihe dieser Problembereiche existiert nach wie vor (vgl. "Zur Sachkritik an der publizierten endgültigen Energiebilanz 1993 des ÖSTAT. Beilage zum Protokoll der Sitzung am 14.12.1993 im BMwA). Inwiefern werden konstruktive Angebote und sachkritische Beiträge der ADIP-GRAZ zur Verbesserung der Bundesbilanzen angenommen und umgesetzt?
9. Schon 1992 wurden von ADIP-GRAZ wesentliche Schlüsselbegriffe und Kennzahlen, die vom ÖSTAT und im Energiebericht der Bundesregierung für Interpretationen verwendet werden, aus sachlichen Gründen als problematisch beansprucht und Alternativen vorgeschlagen. Inwiefern sind diese Einwendungen bisher vom ÖSTAT und im Energiebericht 1993 der Bundesregierung berücksichtigt worden?
10. Stimmt es, daß weder im ÖSTAT noch im BMwA eine vollständige, öffentlich zugängliche, detaillierte Aufstellung jener Datengrundlagen verfügbar ist, die für die Erstellung der bisherigen ÖSTAT-Energiebilanzen tatsächlich verwendet werden?
11. Wie wird sichergestellt, daß die bestehenden Arbeiten^{der} EGR - die amtlich kein Gegenstück haben - weiterhin im Sinne der Entschließung des Nationalrates der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen?
12. Welche konkreten organisatorischen und vertraglichen Möglichkeiten sehen Sie für eine Einbeziehung des umfangreichen bisher aufgebauten Wissens von ADIP-GRAZ im Sinne eines zielstrebigem Ausbaues der EGR als wichtige gemeinsame Faktengrundlage (einheitlicher Begriffs- und Methodenapparat) für die Energiepolitik und Umweltpolitik von Bund und Bundesländern?